

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 485

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1213

### **Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ (PMK-religiös) von Oktober bis Dezember 2019**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand 16. Februar 2020 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen §129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), §129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) und §129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das StGB sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Oktober bis Dezember 2019 in dem Bereich „PMK-religiöse Ideologie“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstige Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 16. Februar 2020 insgesamt sechs politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monate Oktober bis Dezember 2019
Gewaltdelikte	2
Terroristische Straftaten	2
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
sonstige Straftaten	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Fragen 2 und 3: Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personelle Überschneidungen zu anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu Frage 4: Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzen sich diese zusammen für die Monate Oktober bis Dezember 2019?

Frage 6: Um welche sonstigen Straftaten, - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 5 und 6: Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.

Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**Anlage/n:**

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-  
zu Frage 2: Gewalttaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Themenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	01.10.2019	§ 224 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	Ausländerfeindlich; Fremdenfeindlich; Islamfeindlich; Rassismus;	ja	1	1
2	06.12.2019	§ 224 StGB	Potsdam	Potsdam	Ausländerfeindlich; Fremdenfeindlich; zwischen Ausländern	ja	0	1

**zu Frage 3: terroristische Straftaten**

lfd. Nr.	Tatzeit (Feststellzeit)	Delikt (§§)	Tatort (Feststellort)	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	27.11.2019	§ 89c StGB	Blankenfelde	Teltow-Fläming	1	entfällt
2	16.11.2019	§ 89c StGB	Strausberg	Märkisch-Oderland	2	entfällt

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-  
zu Fragen 5 und 6: sonstige Straftaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Themenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	12.10.2019	§ 185 StGB	Cottbus/Chósebuz	Cottbus/Chósebuz	Fremdenfeindlich; Rassismus; sonstige ethnische Zugehörigkeit	ja	1	entfällt
2	20.10.2019	§ 123 StGB	Potsdam	Potsdam (Stadt)	Christenfeindlich; sonstige Religion; Fremdenfeindlich	ja	1	entfällt